

Bulletin 3 / 2019

zur Ausschreibung ADMV-Rallye-Meisterschaft
DMSB-Reg.-Nr. 760/19, genehmigt am 13.12.2018
ADMV-Reg.-Nr. VS/01/R/2019, genehmigt am 26.11.2018

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* abgedruckt)

Bad Schmiedeberg, den 20.03.2019

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung wird wie folgt geändert:

Das Nenngeld je Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt. Eingeschriebenen Teilnehmern der Serie wird von den Veranstaltern der Wertungsläufe ein Nachlass auf das Nenngeld in Höhe von ca. 10 % gewährt (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung), wenn die vollständige Nennung einschließlich Nenngeld zur betreffenden Veranstaltung bis zum 1. Nennungsschluss beim Veranstalter eintrifft.

Voraussetzung dafür ist, dass ein gültiger „Antrag auf Einschreibung“ für die Serie spätestens vor dem Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung in der Geschäftsstelle der Serie vorliegt (Nachweis durch Einschreibebestätigung mit Gültigkeitsdatum) und das betreffende Team im laufenden Sportjahr an mindestens 2 Wertungsläufen der ADMV-Rallye-Meisterschaft – *davon mindestens 1 Rallye 70* oder an mindestens 5 Wertungsläufen des ADMV-Rallye-Pokals teilnimmt. Trifft das nicht zu, haben die betreffenden Veranstalter grundsätzlich das Recht, den Nenngeldnachlass am Ende der Saison zurückzufordern.

DMSB genehmigt am 20.03.2019



Mischa Eifer
Koordination Automobilsport



Remo Palm
Vors. FK ARS des ADMV e.V.

Zentrale Fachkommission
Automobilrallyesport
beim Präsidium des ADMV